

Zur Information

Heidemarie Haack-Schmahl
Tel.: 0 30 / 72 61 52 – 1 24
haack-schmahl@anwaltverein.de
Sekretariat: Andrea Walther
Tel.: 0 30 / 72 61 52 – 1 34
Fax: 0 30 / 72 61 52 – 1 94
walther@anwaltverein.de

Stand: 26.08.2008

**Gruppenversicherungsvertrag zwischen dem Deutschen Anwaltverein e.V.
und der Deutschen Krankenversicherung AG (DKV)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über 30 Jahren ist der Deutsche Anwaltverein Gruppenversicherungspartner der DKV. Inzwischen sind über 20.000 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in diesem Vertrag versichert. Dadurch ist es möglich, Versicherungsschutz zu günstigen Bedingungen zu bieten, sowohl in der Krankheitskostenversicherung als auch bei der Krankentagegeldversicherung.

Insbesondere im Bereich der Einkommensabsicherung für selbständig tätige Rechtsanwälte ist die Krankentagegeldversicherung, bedingt durch die besonderen Abrechnungsverbände für diese Berufsgruppe, besonders günstig.

In der Krankheitskostenversicherung sind die Beiträge gegenüber entsprechenden Einzelversicherungen ebenfalls ermäßigt.

Dabei können die Rechtsanwälte für sich und ihre Familienangehörigen die Vorteile des Gruppenversicherungsvertrages nutzen, wie zum Beispiel

- keine Wartezeiten
- Beitragsrückerstattung für Nichtinanspruchnahme von Versicherungsleistungen möglich (wird jährlich neu festgelegt). Im letzten Jahr wurden bis zu sechs Monatsbeiträge zurückgezahlt.
- Mitversicherung der Familienangehörigen zu den gleichen günstigen Konditionen

-2-

Mit dem Gruppenversicherungsvertrag zwischen DAV und DKV können Sie Versicherungsschutz nach Ihrem persönlichen Bedarf vereinbaren.

Wenn Sie bereits bei der DKV versichert sind, haben Sie selbstverständlich das Recht, Ihren Vertrag in den günstigeren Gruppenversicherungsvertrag umzustellen.

Der Vertrag ermöglicht Ihnen den Abschluss folgender Versicherungen:

- 1. Vollversicherung:**
Top-Schutz mit garantierten Leistungen und günstigen Beiträgen.
- 2. Krankentagegeldversicherung:**
Leistungen die Ihnen finanzielle Sicherheit geben: Anspruch auf ein zeitlich unbegrenztes Krankentagegeld, für Selbstständige auf Wunsch Leistungsbeginn schon ab dem 4. Tag, Möglichkeit zur Anpassung an Ihre Einkommensentwicklung.
- 3. Zusatzversicherungen:**
Die Gesetzliche Krankenversicherung und Pflegepflichtversicherung leisten nur begrenzt. Häufig müssen Sie einen großen Teil der Kosten selbst tragen. Die privaten Zusatzversicherungen der DKV helfen, diese Lücken zu schließen.
- 4. Vorsorge und Serviceprodukte**
Ob optimierte Gesundheitsvorsorge, professionelle Zahnprophylaxe oder medizinische Qualität bei Behandlungen - die neuen preisgünstigen Vorsorge- und Serviceprodukte der DKV orientieren sich ganz an Ihren Bedürfnissen und Wünschen.

Für gesetzlich versicherte Mitglieder, insbesondere die junge Anwaltschaft und Berufsanfänger, bietet die DKV eine besondere Chance: Mit dem Optionstarif OT erwerben Sie das Recht, zu gegebener Zeit ohne erneute Gesundheitsprüfung und ohne Wartezeiten in eine private Krankheitskosten-Vollversicherung zu wechseln! Auch in Kombination mit einem stationären Zusatztarif für das Ein- oder Zweibettzimmer und privatärztliche Behandlung kann ein **Optionsrecht** vereinbart werden.

Lassen Sie diese exklusive Chance, Ihren eigenen Krankenversicherungsschutz zukunftssicher zu planen und zu gestalten, nicht verstreichen. Fordern Sie bitte ein auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot direkt an:

Deutsche Krankenversicherung AG
Direktion Firmen-/Verbandsgeschäft
50594 Köln
Telefon: 02 21 / 5 78 45 85, Fax: 02 21 / 5 78 21 15
www.dkv.com/response/anwaelte

Mit freundlichen Grüßen